Der Verein Frankfurter Kartonnagen-Fabrikanten nimmt die Preisbildung in folgender Weise vor: Die endgültigen Preise der Fabrikate bestimmen sich nach dem Friedenspreise zuzüglich 50 Proz. unter Zugrundelegung des letzten Dollar-Briefkurses der Berliner Börse, 1 Dollar gleich 4,20 Friedensmark bzw. Goldmark. Rechnungen sind sofort zu bezahlen, andernfalls werden 40 Proz. Verzugszinsen in Anrechnung gebracht.

Anscheinend haben diese Fabrikanten vergessen, daß bei der Goldmarkrechnung der Vorkriegszeit ein Zinsfuß von mehr als 7 Proz. als Wucher bestraft wurde. Die „Papierzeitung" macht sie daher darauf aufmerksam, daß bei Goldrechnung 40 Proz. Verzugszinsen ganz ungerechtfertigt sind.

Hoffentlich folgt den Goldmarkpreisen nun auch bald die Einführung der Goldmarklöhne.

Kartonnagen-Industrie.

Aus dem am 27. August 1923 im Reichsarbeitsministerium gefällten Schiedsspruch ergeben sich für die Kartonnagenindustrie folgende Spitzenlöhne:

Ortsklasse	Facharbeiter	Hilfsarbeiter	Facharbeiterin.	Hilfsarbeiterin.
Berlin	721 650	663 920	454 720	431 980
I	700 000	644 060	436 530	414 700
II§	678 350	624 080	418 340	397 420
III	656 700	604 160	400 150	380 140
IV	627 850	577 600	381 960	362 860
V	599 000	551 040	363 770	345 580
VI	577 350	531 120	345 580	328 300

Erklärungsfrist über Annahme oder Ablehnung des Schiedsspruchs ist der 31. August.

Tüten- und Beutelindustrie.

Durch Vereinbarung vom 21. August zu Berlin werden die Löhne der vorigen Woche um 100 Proz. erhöht. Beträge unter 50 und von 50 Mk. aufwärts werden wie üblich auf volle 100 Mk. abgerundet. Hiernach betragen die Spitzenlöhne pro Stunde in der Woche vom 17. bis 23. August:

Ortsklasse	I	II	III	IV
Männliche Arbeiter	414 800	399 200	383 000	365 800
Facharbeiter	435 200	418 500	402 700	384 100
Vorarbeiter	449 000	430 100	414 800	395 200
Verh.-Zuschlag	21 900	20 900	20 000	19 300
Arbeiterinnen	247 800	239 800	227 700	210 500
Facharbeiterinnen	276 200	262 700	252 000	237 400
Vielf. d. Ark.-Zuschl. f. Südwestd., Bay. und Württbg.	883 900	840 700	806 500	759 700

Für Sachsen, Thüringen und Anhalt gilt der vereinbarte Akkordtarif mit einem Teuerungszuschlag von 1 710 400 Proz.

Wellpappen-Industrie.

Am 22. August sind in Berlin für die beiden Wochen vom 9. bis 15. sowie 16. bis 22. August folgende Stundenlöhne in tausend Mark vereinbart worden:

	ab 9. 8.	16. 8.	9. 8.	16. 8.	9. 8.	16. 8.	9. 8.	16. 8.
a) Arbeiter.	Ortskl. I		Ortskl. II		Ortskl. III		Ortskl. IV	
14—16 J.	52	142	50	137	45	123	43	118
16—18 J.	80	219	77	211	70	192	66	181
18—20 J.	114	312	109	298	100	274	94	257
20—23 J.	161	440	155	424	140	383	133	364
über 23 J.	190	520	182	500	166	454	156	427
b) Arbeiterinnen.								
14—16 J.	40	109	38	104	35	96	33	90
16—18 J.	61	167	58	159	53	145	51	140
18—20 J.	88	241	81	222	76	208	72	197
über 20 J.	121	331	113	309	106	290	100	274

Steuerfreie Lohnbeträge.

Der Steuerausschuß hat folgende Aenderungen beschlossen:

Von dem Steuerbetrag darf vom 1. September ab abgezogen werden:

	monatlich	wöchentlich
Für den Steuerpflichtigen und seine Ehefrau	360 000 Mk.	77 200 Mk.
Für jedes Kind	2 400 000 Mk.	576 000 Mk.
Für Werbungskosten	3 000 000 Mk.	720 000 Mk.

Die durchschnittliche Belastung durch die Lohnsteuer wird demnach Anfang September 4 bis 6 Proz. des Lohnes betragen.

Das steuerfreie monatliche Einkommen für eine Familie mit zwei Kindern beträgt demnach:

Existenzminimum f. Mann u. Frau	7 200 000 Mk.
Abzug für 2 Kinder	48 000 000 Mk.
Abzug für Werbungskosten	30 000 000 Mk.
	85 200 000 Mk.

Von dem monatlichen Einkommen einer Familie mit zwei Kindern bleiben demnach 85 200 000 Mark steuerfrei.

Für Mitte September ist bereits eine weitere Erhöhung der steuerfreien Einkommen in Aussicht genommen.

Postgebühren.

Vom 24. August ab ist der Portotarif wesentlich erhöht worden. Es kosten nunmehr: Postkarten im Ortsverkehr 4 000 Mk.; im Fernverkehr 8 000 Mk. Briefe bis 20 Gramm im Ortsverkehr 8 000 Mk.; im Fernverkehr 20 000 Mk. Drucksachen bis 25 Gramm 4 000 Mk.; bis 50 Gramm 8 000 Mk. Für Päckchen bis 1 Kilogramm beträgt das Porto 40 000 Mk.

Berichte.

Barmen-Elberfeld. Eine am 19. August stattgefundene sehr zahlreich besuchte Versammlung der Kartonnagenbranche stand unter dem Druck großer Erregung. Gauleiter Groenhoff gab zunächst in längerer Rede ein Bild unserer wirtschaftlichen und politischen Lage und ging dann auf die Ereignisse der letzten Woche, Generalstreik, partielle Streiks und die allgemeine Lohnlage im Gewerbe ein. Er schilderte weiter die tariflichen Verhältnisse und die Bemühungen der Ortsverwaltung, mit dem Arbeitgeberverband der Kartonnagenbranche zu örtlichen Lohnabkommen zu gelangen. An den Vortrag schloß sich eine rege Aussprache und wurden die Verhältnisse der einzelnen Firmen, in denen es zu Streiks gekommen ist, geschildert. So u. a., daß die Firma Uhlig in Barmen dazu übergegangen ist, ihr Personal fristlos zu entlassen und nun durch große Anzeigen in den Zeitungen neues Personal sucht. Ein Antrag, sofort in einen allgemeinen Streik einzutreten, wurde bis zur Bekanntgabe des Resultats der reichstariflichen Verhandlungen zurückgestellt. Drastisch kommt der unzureichende Lohn in Erscheinung, wenn man ihn zur Erwerbslosenunterstützung in Vergleich stellt. Danach hatte ein voll arbeitender Kartonnagenarbeiter auf Grund seines Tarifes einen Lohn von rund 8 Millionen, während ein voll Erwerbsloser eine Unterstützung von rund 13 Millionen bekam. Bei den Kartonnagenarbeiterinnen ist das Verhältnis 4 zu 7 Millionen. Da brauchen sich die Herren Arbeitgeber doch wirklich nicht zu wundern, wenn ihre Leute nicht mehr für diese Hungerlöhne arbeiten wollen und haben kein moralisches Recht, den durch die Verzweiflung zu unüberlegten Schritten Getriebenen den Stuhl vor die Tür setzen zu wollen. Unsere Mitglieder aber bitten wir, durch solidarisches Handeln und nicht nur mit hochtönenden Worten die ausgesperrten Mitglieder vor Not zu schützen.

Die rasend fortschreitende Geldentwertung bringt den Verband in große finanzielle Gefahr. – Wer in gegenwärtiger Zeit der ihm auferlegten Beitragspflicht nicht in vollem Umfange nachkommt, schädigt den Verband ungemein.

Der Verbandskasse sind die Ueberschüsse aus den Beiträgen unverzüglich zuzuführen, um weitere Entwertung zu verhindern.

Beydorf i. W. Hier ist ein Streik der Buchdrucker ausgebrochen, an dem auch wir beteiligt sind, da die Firma den Tariflohn nicht zahlen will. Wir warnen daher jeden Kollegen vor Zuzug, da bei der Firma E. A. Böckelmann (Verlag Beydorfer Zeitung) Lohndifferenzen ausgebrochen sind.

Adressenänderungen.

B. = Bevollmächtigter. K. = Kassierer.

Aachen. Verbandsbureau: Kleinkölnstr. 18 (Gewerkschaftshaus).
Glogau. B.: M. Birghan, Domgartenstr. 4. K.: M. Wurms, Polnische Str. 24 III.
Limburg a. L. B. u. K.: J. Baumann, Roßmarkt 18.
Lüdenscheid. B.: H. Hanel, Grabenstr. 17. K.: K. Wendler, Wörthstr. 31.
Neheim. B. u. K.: H. Wiese, Bahnhofstr. 26.
Saarbrücken. B.: J. Kiefer, Saarbrücken 3, Viktoriastraße 32 II. K.: A. Stork, Saarbrücken 3, Brauerstr. 4.

Abrechnungen

vom 2. Quartal gingen weiter bis zum 27. August bei der Verbandskasse ein von:

Luckenwalde 1 070 000 Mk., Hannover 18 500 000 Mk., Dülmen 70 000 Mk., Düsseldorf 2 000 000 Mk., Mülheim a. R. 258 000 Mk., Eleve 250 000 Mk., Marburg 238 588 Mark, Koburg 375 000 Mk., Weißenfels 25 000 Mk., Freiburg i. Br. 370 000 Mk., Hainichen — Mk., Göppingen 700 000 Mk., Trossingen 3 000 000 Mk., Regensburg 260 847 Mk.

Vom 1. Quartal: Weißenfels — Mk.

Noch nicht eingegangen sind die Abrechnungen von den Zahlstellen in Danzig, Kottbus, Neudamm, Tilsit, Neuruppin, Torgau, Gau Hannover, Bünde i. W., Duisburg-Ruhrort, Münster, Aachen, Grünstadt, Hanau, Kaiserslautern, Mainz, Mannheim-Ludwigshafen, Saarbrücken (1. u. 2. Quartal), Saarlouis, Worms (1. u. 2. Quartal), Erfurt, Gehren, Gotha, Halle a. d. S., Ilmenau, Roda i. S.-A., Schleiz, Sonneberg i. S.-M., Zeitz, Gau Sachsen, Aue i. Erzgeb., Chemnitz, Zittau, Zwickau, Kirchheim-Teck, Konstanz, Ulm, Gau Nordbayern, Nürnberg-Fürth, Gau Südbayern und München.

Wir ersuchen die Verwaltungen dieser säumigen Zahlstellen dringend, nun um schnellste Einlieferung der Abrechnungen besorgt zu sein. J. V.: G. Weiser.

Sterbetafel.

Im Monat August sind uns folgende Mitglieder als gestorben gemeldet:

Barmen-Elberfeld. Paula Stemmler, Kuvertarbeiterin, 28 Jahre, Bauchfellentzündung.
Berlin. Frieda Arnold, Buchbindereiarbeiterin, 26 Jahre, Lungenleiden.
— Wilhelm Sprung, Buchbinder, 74 Jahre, Herzschlag.
Walter Görsch, Kartonarbeiter, 20 Jahre, Gehirngrippe.
Dresden. Wilhelmine Blotholb, Papierwarenarbeiterin, 58 Jahre, Wassersucht.
— Elisabeth Gähler, Papierwarenarbeiterin, 27 Jahre, Lungenleiden.
Grimma. Charlotte Mirtschin, Papierwarenarbeiterin, 25 Jahre, Freitod.
— Emanuel Wrona, Papierwarenarbeiter, 29 Jahre, Lungenleiden.
Hanau. Anna Müller, 25 Jahre, Magentuberkulose.
Koblenz. Alfons Schuhmacher, Kartonnagenarbeiter, 19 Jahre, Freitod.
Regensburg. Emil Dreher, Buchbinder, 56 Jahre, Lungenleiden.
Ulm. Engelbert Schallenberger, Buchbinder, 21 Jahre, Lungentuberkulose.
Würzburg. Antonie Göb, Buchbindereiarbeiterin, 19 Jahre, Lungenleiden.

Allen ein ehrendes Andenken!

Zentral-Kranken- und Begräbniskasse der Buchbinder u. verwandten Geschäftszweige.

Die Beiträge und Leistungen der Kasse haben ab 2. September 1923 wie folgt festgesetzt werden müssen:

Abteilung A:

Klasse	Grundlohn Mk.	Beitrag Mk.	Krankengeld pro Tag Mk.	Krankengeld pro Woche Mk.	Sterbegeld Mk.
1	4 200 000	245 000	420 000	2 940 000	12 000 000
2	8 400 000	490 000	840 000	5 580 000	24 000 000
3	16 800 000	980 000	1 680 000	11 760 000	48 000 000
4	25 200 000	1 470 000	2 520 000	17 640 000	72 000 000
4a	42 000 000	2 450 000	4 200 000	29 400 000	120 000 000

Abteilung B:

Klasse	Beitrag Mk.	Krankengeld pro Tag Mk.	Krankengeld pro Woche Mk.	Sterbegeld Mk.
5	50 000	160 000	1 120 000	6 000 000
6	100 000	320 000	2 240 000	12 000 000
7	150 000	480 000	3 360 000	18 000 000
8	200 000	640 000	4 480 000	24 000 000

Die Klasse 4 a bedeutet zunächst eine Reserveklasse und wird in Kraft gesetzt, wenn die von der Reichsindexziffer abhängige Erhöhung des Höchstgrundlohns dazu verpflichtet.

Das Eintrittsgeld beträgt 50 000 Mk., für wiederholt Eintretende 100 000 Mk. Die Höhe der vierteljährlichen Extrasteuer für das 4. Quartal wird später festgesetzt.

Die neuen Leistungen werden ab 30. September für sämtliche Versicherungsfälle gewährt. Unterstützungsfälle, die vor diesem Tage eintreten, werden bis mit 15. September mit einem Viertel und ab 16. September bis mit 29. September mit der Hälfte der neuen Leistungen abgegolten. Nichtwollberechtigte Mitglieder erhalten in allen Fällen zwei Drittel der Sätze. Die Drucklegung eines Nachtrages erfolgt der hohen Kosten wegen (1000 Stück 25 000 000 Mk.) nicht.

Der Vorstand. J. A.: Georg Zinke.

Beschluß

des Vorstandes der Ortskrankenkasse der Buchbinder und verwandter Gewerbe zu Berlin.

Auf Grund der Verordnung des Reichsarbeitsministers vom 21. August 1923 beschließt der Vorstand, für die Woche vom 27. August bis 2. September 1923 folgende Grundlohnstufen festzusetzen.

Lohnstufe	Arbeitsentgelt	Grundlohn	Täglicher Beitrag
A	Lehrlinge ohne Entgelt	195 000	14 625
1	bis 380 000	285 000	21 375
2	über 380 000 „	760 000	42 750
3	„ 760 000 „	1 140 000	72 000
4	„ 1 140 900 „	1 520 000	101 250
5	„ 1 520 000 „	1 900 000	128 250
6	„ 1 900 000 „	2 280 000	157 500
7	„ 2 280 000 „	2 660 000	186 750
8	„ 2 660 000 „	3 040 000	213 750
9	„ 3 040 000 „	3 420 000	243 000
10	„ 3 420 000	3 800 000	285 000

Zur vorstehenden Aenderung hat das Oberversicherungsamt unter Gesch.-Nr. G. 1582/23 grundsätzlich seine Zustimmung erteilt.

Auf die erhöhten Leistungen besteht Anspruch ab 24. September 1923.

Der Vorstand der Ortskrankenkasse der Buchbinder und verwandter Gewerbe zu Berlin.

K. Gottesmann, Vorsitz. Fr. Keese, Schriftf.

Herausgegeben vom Verband. — Verantwortlicher Redakteur: i. V. M. Kempke, Berlin C. 2., Breitestr. 8/9 IV.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68, Lindenstr. 3.